

Die Gemeinde Eitorf erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu der beantragten Bauvoranfrage und stimmt der beantragten Abweichung hinsichtlich der Errichtung eines Flachdaches im rückwärtigen Bereich des Gebäudes zu. Der vom Marktplatz ersichtliche Bereich wird als Satteldach ausgeführt.